

WEISUNG (gültig ab 1. August 2025)

Gebrauch privater elektronischer Geräte an der OSUA

(Mobiltelefone, Smartwatches, Airpods, Tablets, Laptops und weitere vergleichbare Geräte)

Grundsatz

Ab dem 1. August 2025 gilt an allen Aargauer Schulen für Schüler und Schülerinnen eine kantonsweite einheitliche Regelung zu Nutzung privater elektronischer Geräte. Während den Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten auf dem Schulareal (ganzer Aussenraum) und in allen Schulräumen nicht erlaubt und sie sind nicht sichtbar. Dies gilt generell ab dem Moment des Betretens des Schulareals. Das Verbot zur Nutzung gilt auch bei schulischen Anlässen (Schüler/innenfest, Sporttag, Projektwoche usw.) sowie schulischen Anlässen ausserhalb der Schule (Schulreisen, Exkursionen, Theaterbesuche, Lager usw.).

Regelung während der ordentlichen Unterrichtszeit

1. Ordentliche Unterrichtszeit

Als ordentliche Unterrichtszeit an der OSUA gilt 07.15 – 12.00 Uhr und von 13.15 – 17.00 Uhr. Während diesen Zeiten ist in **allen Schulräumen** (Schulzimmer, Gruppenräume, Gänge, Treppenhäuser, Toiletten usw.) sowie auf dem **gesamten Schulareal** (komplettes Propstei- und Schützenmattgelände) der Gebrauch des Mobiltelefons oder anderer digitaler Endgeräte nicht erlaubt.

Während Klassenarbeiten und Prüfungen ist der Einsatz von Mobiltelefonen und anderen digitalen Endgeräten (z.B. Smartwatch) grundsätzlich verboten. Eine Nutzung wird unweigerlich als Täuschungsversuch gewertet und führt zu einer ungenügenden Testbewertung sowie einem entsprechenden Eintrag.

2. Ausnahmen für den Gebrauch während der Unterrichtszeit

Über Ausnahmen entscheiden je nach Situation die Schulleitung oder die Lehrpersonen. Ausnahmen können sein «Fotografieren von Landschaften, Tieren usw. im Fach Bildnerisches Gestalten» oder bei sportlichen Anlässen (z.B. Postenbeweise dokumentieren). Wichtige Gründe für Ausnahmen können z.B. auch sein; besondere familiäre Situationen oder Notfälle, in denen eine ständige Erreichbarkeit eines Schülers/ einer Schülerin erforderlich ist / die Nutzung eines privaten elektronischen Gerätes aus medizinischen Gründen / dringende Rückmeldung einer Lehrfirma. Für solche Ausnahmen ist jedoch bei der Schulleitung / Lehrperson im Voraus eine Bewilligung einzuholen. Während Schulreisen oder Lagerwochen können vertretbare Ausnahmen durch die Schulleitung oder eine Lehrperson gewährt werden.

3. Aufbewahrung während der Unterrichtszeit

Schülerinnen und Schüler tragen das Mobiltelefon oder andere digitale Endgeräte während der ordentlichen Unterrichtszeiten **nicht auf sich**. Die Geräte liegen auch **nicht im Schulsack** oder im **Spind**. Das Mobiltelefon ist generell auf Flugmodus gestellt und wird beim Betreten jedes Schulzimmers **unaufgefordert** in der dafür vorgesehenen «**Handybox**» deponiert.

Während des Wechsels innerhalb des Schulhauses von einem Schulzimmer ins andere oder beim Wechsel von einem Schulgebäude zum anderen bleiben die Geräte auf Flugmodus, sind unsichtbar und dürfen nicht benützt werden

4. Konsequenzen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Regelung, dazu gehören auch Aussagen wie «ich wollte nur kurz auf die Uhr schauen», «ich musste nur schnell eine Nachricht prüfen» usw., haben die Schulleitung sowie alle Mitarbeitenden der OSUA die Pflicht und das Recht, Mobiltelefone oder andere digitale Endgeräte vorübergehend einzuziehen.

Erstmaliger Verstoss

Es gibt einen Eintrag und das Gerät wird für den Rest des Unterrichtstages eingezogen. Dieses kann dann bei der Lehrperson oder Schulleitung/Schulverwaltung abgeholt werden.

Zweiter Verstoss

Es gibt einen Eintrag sowie eine Nachricht an die Eltern und das Gerät wird für die Dauer von 1 – 3 Tagen eingezogen. Dieses kann dann bei der Lehrperson oder Schulleitung/Schulverwaltung abgeholt werden.

Dritter Verstoss

Es gibt einen Eintrag sowie eine Nachricht an die Eltern und das Gerät wird für die Dauer von max.1 Woche, in Absprache mit den Eltern auch länger, eingezogen und kann dann bei der Schulleitung/Schulverwaltung durch die Eltern abgeholt werden. Je nach Situation findet ein Gespräch zwischen der Schulleitung und Eltern statt.

Franco Corsiglia
Schulleitung